

Zusammenfassung Umgang mit Kontaktpersonen / positiver Schnelltest / positiver PCR-Test von der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 24.11.2021 in der **gültigen Fassung ab 22.01.2022**

Grundsätzlich ist der nächste Vorgesetzte und der Coronaschutzbeauftragte über jegliche Corona-Fälle zu informieren!

Positiver Selbsttest

- Person ist verpflichtet Teststelle aufzusuchen
 - Mindestens Coronaschnelltest (Teststelle) oder PCR-Test Kontrolle
- Bis Erhalt eines **negativen** Ergebnisses des Kontrolltests:
 - Absondern, Kontakt vermeiden
 - In Isolation begeben
- Bei positivem Coronaschnelltest oder PCR-Test:
 - Alle Personen der letzten 2 Tage kontaktieren (Bei Kontakt von mehr als 10 min und einem Abstand von weniger als 1,5m ohne Maske)
 - Selbstständige Isolation für 10 Tage

Positiver PCR-Test

- Alle Personen der letzten 2 Tage kontaktieren (Bei Kontakt von mehr als 10 min und einem Abstand von weniger als 1,5m ohne Maske)
- Selbstständige Isolation für 10 Tage

Kontaktpersonen (Haushaltsangehörige) haben nachgewiesenen positiven PCR-Test oder positiven Coronaschnelltest von einer Teststation

- Person begibt sich **unverzüglich** für 10 Tage in Quarantäne (Isolation) nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses des Haushaltsmitglieds
 - Folgende Personenkreise sind **ausgenommen** und können im BZI die Arbeit weiterhin aufnehmen:
 - **3 Impfungen (Geboostert jeder Kombination)**
 - **Geimpfte + genesene Personen: Infektion wurde über einen positiven PCR-Test nachgewiesen und davor oder danach wurde eine Impfung verabreicht**
 - **Zweimalig Geimpfte: jedoch zweite Impfung mehr als 14 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegend**
 - **Genesene: Infektion bestätigt mittels PCR-Test, mehr als 27 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegend**
 - **Arbeitsaufnahme darf nur mit FFP2-Maske erfolgen und für die nächsten 5 Tage ist je Tag ein Corona-Selbsttest (vom BZI bereitgestellt) vor Arbeitsbeginn durchzuführen**
- ➔ Bei Entwicklung eigener Symptome (Atemnot, neu aufgetretener Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), **unverzüglich** in Selbstisolation begeben und **zeitnah** PCR-Test veranlassen

Beendigung Isolation

- Beendigung der Isolation, ab Vornahme eines positiven PCR / positiver Schnelltest von einer Teststelle oder erstmaligem Auftreten der Symptome, grundsätzlich nach **10 Tagen**
 - **Fortzusetzen** wenn weiterhin Symptome vorhanden sind
- **Ab dem 7 Tag der Isolation**
 - **48h** symptomfrei, eine vorzeitige Beendigung möglich, wenn negativer PCR Test mit CT-Wert über 30 oder negativen Coronaschnelltest (Teststelle) vorhanden ist.
 - Es gilt zu beachten, dass das negative Testergebnis **1 Monat** aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen ist.

Remscheid, 25.01.2022

gez. Alexander Lampe
(Geschäftsführer)

gez. Marc Kalbitz
(Coronaschutzbeauftragter)